3.111 Verfassungsfeindlichkeit konsequent begegnen

Einheitliches Vorgehen gegen AfD-Mitglieder in den Strukturen des BDKJ

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2025

Die Mitgliedschaft in der AfD oder das aktive Bekenntnis zu ihrem Parteiprogramm wird als unvereinbar mit den Grundwerten des BDKJ bewertet, wie mit dem Beschluss „Aus christlicher Überzeugung für Demokratie! Wir zeigen klare Kante gegen die extreme Rechte und rechten Populismus“. Die Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz stellt eine Verschärfung im Umgang mit dieser Partei dar. Als Bund Deutscher Katholischer Jugend, der sich auf Grundlage des christlichen Menschenbildes für eine offene, solidarische und demokratische Gesellschaft einsetzt, dürfen wir diese Entwicklung nicht unbeantwortet lassen.

Die Gefahr, die von rechtsextremen Einstellungen und AfD-nahen Positionierungen ausgeht, betrifft auch die Lebenswelt junger Menschen und kann unsere Strukturen unmittelbar beeinflussen. In unseren Gruppenstunden, Gremien und Veranstaltungen braucht es einen klaren Schutzraum für Vielfalt, Toleranz und Menschenwürde – und eine unmissverständliche Haltung gegenüber all jenen, die diese Grundwerte in Frage stellen.

Mit diesem Antrag geben wir den Beschlüssen des BDKJ-Bundesverbandes gegen die AfD und gegen Rechtsextremismus eine konkrete, verbindliche Umsetzung. Ziel ist es, alle Gliederungen des BDKJ in die Lage zu versetzen, angemessen, und klar mit AfD-Mitgliedschaften oder -Nähe umzugehen, Unsicherheiten zu begegnen und unsere Strukturen zu schützen. Dabei geht es nicht um Pauschalurteile, sondern um die Verteidigung unserer gemeinsamen Werte.

Die Hauptversammlung des BDKJ hat beschlossen:

1. Die Jugendverbände verpflichten sich nach Möglichkeit flächendeckende Verfahren für den Umgang mit Mitgliedern, die Teil einer rechtsextremen Organisation oder Partei, wie der AfD oder der Jungen Alternativen sind oder sich in Wort und Tat offen mit deren Programmatik identifizieren, aufrecht zu erhalten oder zu entwickeln. In der Jugendpolitischen Vernetzungsrunde des BDKJ-Bundesverbands ist Gelegenheit für die Jugend- und Diözesanverbände, um über Erfahrungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Wirksamkeit von Verfahren in Kontakt und Dialog zu bleiben.

2. Der Satzungsausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob ein einheitliches Verfahren für einen Ausschluss von Mandatsträger*innen in BDKJ-Strukturen mit rechtsextremer Gesinnung möglich und in der Satzung abbildbar ist. Das Ergebnis dieser Prüfung soll der BDKJ-Hauptversammlung 2026 vorgelegt werden.

3. Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt, an der BDKJ-Bundesstelle eine Möglichkeit zur Dokumentation von oben genannten Fällen zu schaffen. Ziel ist es, einen Überblick über rechtsextreme Vorfälle in den BDKJ-Strukturen zu erhalten.

4. Der BDKJ-Bundesverband stellt Informationen zusammen, die mindestens folgende Inhalte umfassen:

    - Informationen zu Anlauf-, Melde- und Beratungsstellen an die sich Gliederungen, ehrenamtlich Engagierte und hauptberuflich Tätige vertraulich wenden können, wenn konkrete Hinweise auf AfD-Mitgliedschaften oder AfD-nahe Positionierungen vorliegen
    - Informationen zu den Ausschlussverfahren der Jugendverbände
    - Informationen zu den Ansprechpersonen in den Jugendverbänden
    - Darstellung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen (inkl. kirchlichem Arbeitsrecht) zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen bei rechtsextremem Gedankengut von Arbeitnehmer*innen

5. Der BDKJ-Bundesverband bewirbt intensiv die Angebote der Netzwerk-partner*innen im Bereich Rechtsextremismusprävention.